



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. März 2009
(OR. en)**

**7848/1/09
REV 1**

**POLGEN 60
FIN 89
ECOFIN 220
ENER 90
AGRI 125
AGRIFIN 36
AGRISTR 16
SOC 200**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Europäischen Rat
<u>Betr.:</u>	Kompromissvorschlag des Vorsitzes zur Finanzierung der von der Kommission im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms (EERP) vorgelegten Infrastrukturprojekte

Der Vorsitz bemüht sich im Einklang mit der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dezember 2008 festgelegten Aufgabenstellung darum, eine ausgewogene Lösung für die Leistung des Beitrags der Gemeinschaft zum Europäischen Konjunkturprogramm zu erarbeiten.

Er legt daher den nachstehenden Vorschlag vor, der auf die von den Delegationen auf Ebene des AStV (2. Teil) und der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 16. März 2009 zum Ausdruck gebrachten Standpunkte zurückgeht.

Aus den bisherigen Beratungen im Rat lassen sich folgende Schlüsse hinsichtlich der Finanzierung ziehen:

- der Betrag von 5 Mrd. EUR wird als Bezugsbetrag beibehalten;
- es muss für uneingeschränkte Finanzierungssicherheit gesorgt werden;

- der 2008 verbleibende Spielraum darf nicht genutzt werden;
- bei der Obergrenze der Rubrik 2 muss ein ausreichender Spielraum gegeben sein;
- eine präzisere Schätzung des 2010 bei Rubrik 2 verbleibenden Spielraums wird erst zum Abschluss des Haushaltsverfahrens 2010 vorliegen (d.h. im Herbst 2009);
- alle haushaltsmäßigen Finanzierungsmöglichkeiten müssen so weit wie möglich ausgeschöpft werden;
- die Finanzierungslösung muss für das Europäische Parlament annehmbar sein.

Vor diesem Hintergrund und in dem Bestreben, einen Kompromiss hinsichtlich der Finanzierung von Vorhaben in Höhe von 5 Mrd. EUR zu erzielen, schlägt der Vorsitz folgende Alternativlösung vor:

1. Für die Breitband-Internet-Maßnahmen und die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "GAP-Gesundheitscheck" sollten 1,020 Mrd. EUR vorgesehen werden, die ausschließlich aus der Rubrik 2 finanziert würden. 600 Mio. EUR würden anhand des 2009 bei der Rubrik 2 verbleibenden Spielraums finanziert.
Auf Wunsch der Mehrheit der Mitgliedstaaten können diese beiden Teile des Programms flexibel gehandhabt werden.
2. Für die Finanzierung der Vorhaben im Energiebereich werden 3,980 Mrd. EUR, verteilt über zwei Jahre, bereitgestellt: 2 Mrd. EUR 2009 und 1,980 Mrd. EUR 2010.
3. Über die Finanzierung der Vorhaben in Höhe von insgesamt 5 Mrd. EUR würde pauschal entschieden werden; die Vorhaben im Energiebereich würden in der Reihenfolge, in der sie zur Reife gelangen, finanziert. Die Finanzierung sämtlicher Vorhaben würde durch eine politische Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission garantiert, die als Erklärung der IIV angefügt würde.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen für die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich würden über zwei Jahre, 2009 und 2010, laufen. In der Verordnung wird eindeutig festgelegt werden, dass alle rechtlichen Verpflichtungen zur Ausführung der Mittelbindungen in den Jahren 2009 und 2010 vor Ende 2010 eingegangen werden sollten. Der genaue Wortlaut dieser in die Verordnung einzufügenden Bestimmung ist in Anlage 2 enthalten.
5. Wenn es zu einer politischen Einigung kommt, würde die Obergrenze der Rubrik 1a für 2009 um 2 Mrd. EUR. aufgestockt, was durch die Senkung der Obergrenze der Rubrik 2 für 2009 um den gleichen Betrag ausgeglichen würde.
6. Dies würde einen Spielraum von mehr als 900 Mio. EUR im Rahmen der Obergrenze der Rubrik 2 für 2009 belassen.
7. Die restlichen Mittel in Höhe von 2,4 Mrd. EUR würden durch einen Ausgleichsmechanismus bei der Konzertierung im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2010 und 2011 bereitgestellt:
 - i. das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden alle Quellen prüfen, die für den Ausgleich der bereitzustellenden Mittel zur Verfügung stehen könnten.
 - ii. bevor die Verwendung der im Rahmen von Rubrik 2 verfügbaren Mittel in Betracht gezogen wird, werden zunächst 420 Mio. EUR für die Breitband-Internet-Maßnahmen und die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "GAP-Gesundheitscheck" gebunden.
 - iii. zum Ausgleich des Betrags von 1,980 Mrd. EUR würden die verbleibenden Spielräume bei den Obergrenzen für 2009 und die verfügbaren Spielräume für 2010 und 2011 (unter gebührender Berücksichtigung der Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung) sowie, falls erforderlich, alle anderen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verwendet.
8. Die Gesamtobergrenze des Finanzrahmens 2007-2013 wird nicht überschritten.

Förderfähige Vorhaben**A. VERBINDUNGSLEITUNGEN****1. Gasverbindungsleitungen**

Vorhaben	Standort der unterstützten Vorhaben	Geplanter Gemeinschaftsbeitrag (Mio. EUR)
<i>Südlicher Gastransportkorridor</i>		
Nabucco	Österreich, Ungarn, Bulgarien, Deutschland, Rumänien	200
ITGI – Poseidon	Italien, Griechenland	100
<i>Ostsee-Verbund</i>		
Skandled	Polen, Dänemark, Schweden	150
<i>LNG-Netz</i>		
Terminal für verflüssigtes Erdgas an der polnischen Küste im Hafen von Świnoujście	Polen	80
<i>Mittel- und Südosteuropa</i>		
Verbindungsleitung Slowakei-Ungarn (Vel'ký Krtíš – Balassagyarmat)	Slowakei, Ungarn	30
Gasfernleitungsnetz in Slowenien zwischen der österreichischen Grenze und Ljubljana (ausgenommen der Abschnitt Rogatec-Kidričevo)	Slowenien	40
Verbund Bulgarien-Griechenland (Haskovo-Komotini)	Bulgarien, Griechenland	45
Gas-Verbindungsleitung Rumänien-Ungarn	Rumänien, Ungarn	30
Ausbau der Gasspeicherkapazität am tschechischen Handelsplatz	Tschechische Republik	35
Infrastruktur und Ausrüstung, die den Gasfluss in umgekehrter Richtung selbst bei kurzfristigen Lieferunterbrechungen ermöglichen	Österreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei	80
Verbund Slowakei-Polen	Slowakei, Polen	20
Verbund Ungarn-Kroatien	Ungarn	10
Verbund Bulgarien-Rumänien	Bulgarien, Rumänien	
<i>Mittelmeerraum</i>		
Ausbau des französischen Gasnetzes auf der Achse Afrika-Spanien-Frankreich	Frankreich	200

GALSI (Gasfernleitung Algerien-Italien)	Italien	120
Gasverbund Westachse, Abschnitt Larrau	Spanien	45
<i>Nordseegebiet</i>		
Fernleitung Deutschland-Belgien-Vereinigtes Königreich	Belgien	35
Verbindung Frankreich-Belgien	Frankreich, Belgien	200
INSGESAMT		1440

2. Stromverbindungsleitungen

Vorhaben	Standort der unterstützten Vorhaben	Geplanter Gemeinschaftsbeitrag (Mio. EUR)
<i>Ostsee-Verbund</i>		
Estlink-2	Estland, Finnland	100
Verbindungsleitung Schweden-Baltische Staaten und Ausbau des Netzes in den Baltischen Staaten	Schweden, Lettland, Litauen	175
<i>Mittel- und Südosteuropa</i>		
Halle/Saale – Schweinfurt	Deutschland	100
Wien - Győr	Österreich	20
<i>Mittelmeerraum</i>		
Ausbau der Verbindungsleitungen Portugal-Spanien	Portugal	50
Verbindungsleitung Frankreich-Spanien (Baixas – Sta Llogaia)	Frankreich, Spanien	225
Neues 380 kV Wechselstrom-Unterseekabel zwischen Sizilien und dem italienischen Festland (Sorgente – Rizziconi)	Italien	110
<i>Nordseegebiet</i>		
Verbindungsleitung Republik Irland – Wales	Irland, Vereinigtes Königreich	110
Stromverbund Malta-Italien	Malta/Italien	20
INSGESAMT		910

3. Vorhaben für kleine Inseln

Initiativen für kleine abgelegene Inseln	Zypern	10
	Malta	5
INSGESAMT		15

B. OFFSHORE-WINDENERGIE

Vorhaben	Kapazität	Standort der unterstützten Vorhaben	Geplanter Gemeinschaftsbeitrag (Mio. EUR)
1) Netzintegration der Offshore-Windenergie			
1.1. Baltic – Kriegers Flak I, II, III Baut auf Projekten auf, die derzeit entwickelt werden. Finanzierung dient der Absicherung von Zusatzkosten im Hinblick auf eine gemeinsame Verbundlösung.	1,5 GW	Dänemark, Schweden, Deutschland, Polen	150
1.2. Nordseenetz Modulare Entwicklung eines Offshore-Netzes, Demonstration eines virtuellen Offshore-Kraftwerks und Anbindung an das bestehende Landnetzsystem	1 GW	Vereinigtes Königreich, Niederlande, Deutschland, Irland, Dänemark, Belgien, Frankreich, Luxemburg	165
2) Neue Turbinen, Strukturen und Komponenten, Optimierung der Produktionskapazitäten			
2.1 Borkum/West II- Bard 1 Nordsee Ost Global Tech I		Deutschland	200
2.2 Aberdeen Offshore-Windpark (Europäisches Prüfzentrum) Baut auf Projekten auf, die derzeit entwickelt werden – Prüfung von Turbinen für mehrere MW. Entwicklung innovativer Strukturen und eines innovativen Fundaments einschließlich Optimierung der Produktionskapazitäten für die Ausrüstung zur Offshore-Windenergieerzeugung. Ein Ausbau auf 100 MW ist denkbar.	0,25 GW	Vereinigtes Königreich	40
2.3 Thornton Bank Baut auf Projekten auf, die derzeit entwickelt werden. Lehren aus dem Downvind-Projekt (kofinanziert aus dem 6. RP). Größere Version der Turbinen der Downvind-Anlage (5 MW) in tiefen Gewässern (bis zu 30 m) mit geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild (bis zu 30 km).	90 MW	Belgien	10
INSGESAMT			565

C. CO₂-ABSCHEIDUNG UND -SPEICHERUNG

Name des Vorhabens/ Standort		Geplanter Gemein- schaftsbeitrag (Mio. EUR)	Brenn- stoff	Kapazität	Abscheidungs- technik	Speicher- konzept
Hürth	Deutschland	180	Kohle	450 MW	IGCC	saline Aquifere
Jänschwalde			Kohle	500 MW	Oxyfuel	Öl/Gasfelder
Eemshaven	Niederlande	180	Kohle	1200 MW	IGCC	Öl/Gasfelder
Rotterdam			Kohle	1080 MW	PC	Öl/Gasfelder
Rotterdam			Kohle	800 MW	PC	Öl/Gasfelder
Belchatow	Polen	180	Kohle	858 MW	PC	saline Aquifere
Compostella (León)	Spanien	180	Kohle	500 MW	Oxyfuel	saline Aquifere
Kingsnorth	Vereinigtes Königreich	180	Kohle	800 MW	PC	Öl/Gasfelder
Longannet			Kohle	3390 MW	PC	saline Aquifere
Tilbury			Kohle	1600 MW	PC	Öl/Gasfelder
Hatfield (Yorkshire)			Kohle	900 MW	IGCC	Öl/Gasfelder
Porto Tolle	Italien	100	Kohle	660 MW	PC	
Industrielle CO₂-Abscheidung						
Florange	Frankreich	50	Verbringung von CO ₂ aus einer Industrieanlage (Stahlwerk) zur unterirdischen Speicherung (saline Aquifere)			
INSGESAMT			1050			

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich

- (17) Wegen der dringenden Notwendigkeit, auf die Wirtschaftskrise und den dringenden Energiebedarf der Gemeinschaft zu reagieren, und unter Berücksichtigung des Detaillierungsgrads dieser Verordnung kann in Abweichung von Artikel 75 Absatz 2 und von Artikel 110 der Haushaltsordnung finanzielle Unterstützung ohne die vorherige Annahme eines Arbeitsprogramms oder einer anderen Form eines Finanzierungsbeschlusses gewährt werden. **Außerdem sollten angesichts der dringenden Notwendigkeit des Impulses abweichend von Artikel [...] der Haushaltsordnung alle rechtlichen Verpflichtungen zur Ausführung der Mittelbindungen in den Jahren 2009 und 2010 vor Ende 2010 eingegangen werden.**

Artikel 3

Budget

- (1) Die Finanzausstattung für die Durchführung des EEPR in den Jahren 2009 und 2010 beträgt EUR 4 Mrd. EUR, die wie folgt aufgeteilt werden:
- a) Infrastrukturvorhaben im Bereich Gas- und Strom: [2,295] Mrd. EUR;
 - b) Vorhaben im Bereich Offshore-Windenergie: [505] Mio. EUR;
 - c) Vorhaben im Bereich Kohlenstoffabscheidung und -speicherung: [1,2] Mrd. EUR.
- (2) **Rechtliche Einzelverpflichtungen zur Ausführung der Mittelbindungen in den Jahren 2009 und 2010 müssen vor dem 31. Dezember 2010 eingegangen werden.**

KAPITEL II UNTERPROGRAMME

ABSCHNITT 1 VORHABEN IM BEREICH GAS- UND STROMVERBINDUNGSLEITUNGEN

Artikel 8

Förderfähigkeit

(1) Vorschläge kommen für eine EEP-Unterstützung nur in Betracht, wenn sie in Teil A des Anhangs aufgeführte Vorhaben verwirklichen, den dort festgelegten Höchstbetrag für die EEP-Unterstützung nicht übersteigen **und die Auswahl- und Vergabekriterien nach Artikel 9 erfüllen.**

Artikel 9

Auswahl- und Vergabekriterien

(2) Bei der Bewertung der Vorschläge, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 7 Absatz 2 eingehen, wendet die Kommission die folgenden Vergabekriterien an:

- a) Ausgereiftheit des Vorhabens, **d.h. es muss die Investitionsphase erreicht haben, und bis zum Ende des Jahres 2010 erhebliche Investitionsaufwendungen ausgelöst haben;**
- b) Ausmaß, in dem der mangelnde Zugang zu Finanzmitteln die Durchführung der Maßnahme aufhält;

ABSCHNITT 2

OFFSHORE–WINDENERGIEVORHABEN

Artikel 14

Förderfähigkeit

(1) Vorschläge kommen für eine EEPR-Unterstützung nur in Betracht, wenn sie die in Teil B des Anhangs aufgeführten Vorhaben verwirklichen, die dort festgelegten Höchstbeträge für eine EEPR-Unterstützung nicht übersteigen **und die Auswahl- und Vergabekriterien nach Artikel 15 erfüllen. Die entsprechenden Vorhaben müssen von Wirtschaftsunternehmen geleitet werden.**

Artikel 15

Auswahl- und Vergabekriterien

(2) Bei der Bewertung der Vorschläge, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 13 Absatz 1 eingehen, wendet die Kommission die folgenden Vergabekriterien an:

- a) **Ausgereiftheit des Vorhabens, d.h. es muss die Investitionsphase erreicht haben, und bis zum Ende des Jahres 2010 erhebliche Investitionsaufwendungen ausgelöst haben;**
- b) **Ausmaß, in dem der mangelnde Zugang zu Finanzmitteln die Durchführung der Maßnahme aufhält;**

ABSCHNITT 3

KOHLENSTOFFABSCHEIDUNG UND -SPEICHERUNG

Artikel 19
Förderfähigkeit

(1) Vorschläge kommen für eine EEP-Unterstützung nur in Betracht, wenn sie die in Teil C des Anhangs aufgeführten Vorhaben verwirklichen und folgende Bedingungen **sowie die Auswahl- und Vergabekriterien nach Artikel 20** erfüllen:

- a) Die Vorhaben müssen nachweislich in der Lage sein, mindestens 85 % des CO₂ in **Industrieanlagen** mit einer elektrischen Leistung von mindestens 300 MW oder gleichwertiger Leistung abzuscheiden sowie dieses CO₂ zu transportieren und unterirdisch geologisch sicher zu speichern;
- b) die Projektverantwortlichen müssen verbindlich erklären, dass das durch die Demonstrationsanlage erzeugte generische Wissen der gesamten Industrie zur Verfügung gestellt wird und dass sie einen Beitrag zum Europäischen Strategieplan für Energietechnologie¹ leisten werden.

¹ KOM(2007) 723.

Artikel 20
Auswahl- und Vergabekriterien

(1) Bei der Bewertung der Vorschläge, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingehen, auf die in Artikel 18 Absatz 2 Bezug genommen wird, wendet die Kommission die folgenden Auswahlkriterien an:

- a) Fundiertheit und technische Angemessenheit des Konzepts;
- b) Ausgereiftheit des Vorhabens, **d.h. es muss die Investitionsphase erreicht haben, was die Erkundung und die Entwicklung von Speichermöglichkeiten einschließt, und es muss bis zum Ende des Jahres 2010 erhebliche Investitionsaufwendungen ausgelöst haben;**
- c) Solidität des Finanzierungspakets für die gesamte Investitionsphase des Vorhabens;
- c) Ermittlung aller für die Durchführung des Projekts am vorgeschlagenen Standort/an an den vorgeschlagenen Standorten erforderlichen Bau- und Betriebsgenehmigungen und Strategie für deren Beschaffung.

(2) [zu den Vergabekriterien verschoben:]

- (x) **Ausmaß, in dem der mangelnde Zugang zu Finanzmitteln die Durchführung der Maßnahme aufhält;**